

Tagesordnung

mit Beschlussvorschlägen zur 16. ordentlichen Hauptversammlung
der Windkraft Simonsfeld AG gemäß § 108 AktG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2024 samt dem Lagebericht sowie des Konzernabschlusses 2024 samt dem Konzernlagebericht, des Vorschages für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024

Die genannten Unterlagen können ab 3. Juni 2025 auf der Website der Gesellschaft unter <http://www.wksimonsfeld.at/hauptversammlung> sowie während der üblichen Büroöffnungszeiten in den Geschäftsräumlichkeiten der Gesellschaft in 2115 Ernstbrunn, Energiewende Platz 1, eingesehen werden, und werden auf Verlangen kostenlos zugesandt.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:
„Aus dem im Jahresabschluss 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn in der Höhe von 6.966.800,01 € wird eine Dividende von 16 € je Aktie ausgeschüttet und der verbleibende Betrag auf neue Rechnung vorgetragen. Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 9. Juli 2025.“

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:
„Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.“

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:
„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.“

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat schlägt vor zu beschließen: „Die HLB Intercontrol Austria GmbH mit Sitz in Wien wird zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2025 bestellt.“

6. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2025 und 2026

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:
„Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 für jedes Geschäftsjahr jeweils folgende Vergütung: Vorsitzender 20.200 € (zwanzigtausendzweihundert €), stellvertretender Vorsitzender 14.800 € (vierzehntausendachthundert €), Schriftührerin 10.100 € (zehntausendeinhundert €), Mitglied eines Ausschusses 11.700 € (elftausendsiebenhundert €) und Mitglied 7.800 € (siebentausendachthundert €).“

7. Wahlen in den Aufsichtsrat

Mit Beendigung der 16. ordentlichen Hauptversammlung läuft die Funktionsperiode sämtlicher von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats, sohin von Mag. Stefan Hantsch, DI (FH) Dieter Pfeifer, Dipl.-Ing. Martin Krill und Mag. Gudrun Hauser-Zoubek, ab.

Gemäß Punkt IX. Abs 1 der Satzung der Windkraft Simonsfeld AG besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei, höchstens sieben Mitgliedern, wovon höchstens drei, maximal die Hälfte des gesamten Aufsichtsrats, entsandt und die übrigen von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat hat sich bisher aus sieben Personen, vier gewählten und drei entsandten Mitgliedern zusammengesetzt. In der kommenden Hauptversammlung sind nunmehr vier Mitglieder zu wählen, um die bisherige Zahl wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Mag. Stefan Hantsch, geb. 21.11.1971; Mag. Gudrun Hauser-Zoubek, geb. 03.08.1980; Dipl.-Ing. Martin Krill, geb. 20.12.1970 und DI (FH) Dieter Pfeifer, MSc, geb. 02.01.1972, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt.

Es ist vorgesehen, die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung durch Verhältniswahl im Sinne von Punkt IX. Abs 8 der Satzung vorzunehmen. Die Durchführung der Wahl erfolgt durch Stimmzettel. Ein Muster des Stimmzettels ist auf der Internetseite zugänglich. Der endgültige Stimmzettel wird in der Hauptversammlung jeder Aktionärin / jedem Aktionär zur Verfügung gestellt und vom Vorsitzenden vor Durchführung der Wahl das Verfahren erläutert.